

Erweiterter Landesausschuss
der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen
in der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg



Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von Leistungen der radiologischen Diagnostik im Rahmen der ASV – Multiple Sklerose

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.2 – Buchstabe a Multiple Sklerose. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistungen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:

Name, Vorname, ggf. Titel

Fachgebiet

ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer

Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:

- ja nein, Leistungen werden am folgenden **Tätigkeitsort** erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hinweis

Fachärzte für Radiologie erfüllen die fachlichen Anforderungen.
Der Anzeige beim eLA muss lediglich die Facharzturkunde beigelegt werden.

Qualifikation

Ich bin Facharzt für

- und verfüge über eine Weiterbildung in der fachspezifischen Röntgendiagnostik nach der für mich maßgeblichen Weiterbildungsordnung, die den Erwerb von Kompetenzen in der Durchführung von Röntgenuntersuchungen umfasst.

Qualifikationsnachweise

- Facharzturkunde

Hinweis: Die entsprechende Facharzturkunde und die Zeugnisse sind der Anzeige beizufügen.

- Ich erbringe die Leistungen in einer radiologischen Organisationseinheit:

Name und Anschrift der Organisationseinheit

oder

- Ich füge die Genehmigung nach § 12 Abs. 1 Satz 4 Strahlenschutzgesetz oder die Mitteilung über die erfolgte Anzeige nach § 19 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (beides ausgestellt von der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz - Amt für Arbeitsschutz – Referat Strahlenschutz als Anlage bei.

Rechtlicher Hintergrund

Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V - ASV-RL.
Ergänzung leistungsspezifischer Qualitätsanforderungen § 4 und Anhang § 4a - ASV-RL.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Teammitglied